

Memorandum des Gemeinderats der Stadt Ettenheim zur Zusammenarbeit mit der Stadt Mahlberg im Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/ Mahlberg
Stand 26.07.2023

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim erklärt folgendes:

1. Der Gemeinderat sichert der Stadt Mahlberg seine volle Unterstützung bei dem Ziel zu, die im Umfeld des DYNA5 lebenden oder arbeitenden Menschen vor Immissionen zu schützen, die durch rechtswidriges Verhalten wie z.B. bei einer Überschreitung von Grenzwerten, verursacht werden.
2. Aufgabe der zuständigen Behörden ist es, rechtswidriges Handeln festzustellen und zu sanktionieren. Der Gemeinderat wird deshalb das behördliche Handeln kritisch begleiten und hinterfragen, damit die Belange der betroffenen Bevölkerung Berücksichtigung finden.
3. Der Gemeinderat lehnt den Bau und Betrieb einer 2. Produktionslinie zur Herstellung von Pellets mit Produktionsmengenerhöhung bei gleichzeitiger Erhöhung der Staub-, Lärm- oder Geruchsbelastungen ab.
4. Der Gemeinderat lehnt die Ansiedlung von stark emittierenden Betrieben im DYNA5 ab. Darunter fallen u.a. Betriebe, die AIII- oder AIV-Altholz verbrennen wollen oder eine Müllverbrennung o.ä. planen.
5. Der Gemeinderat wird die Stadt Mahlberg bei Grundstücksverkäufen sowie bei Rangrücktrittserklärungen nicht überstimmen. Dies stellt eine Weisung an die Vertreter der Stadt Ettenheim in der Zweckverbandsversammlung gemäß § 13 Abs. 5 GKZ dar.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim möchte mit diesem Memorandum zum Ausdruck bringen, dass er die Sorgen und Bedenken aus Mahlberg sehr ernst nimmt. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Memorandum nicht auf ewig bindend ist, sondern durch einen künftigen Gemeinderat geändert werden kann. Dennoch soll das Memorandum ein gewichtiges Signal an die Stadt Mahlberg darstellen und das gemeinsame Miteinander stärken.

Ettenheim, den 28.07.2023

Metz
Bürgermeister